

nensis, die im ersten Viertel des 8. Jh. in Irland entstanden ist, seit der Mitte dieses Jahrhunderts auf die canonistischen Sammlungen des fränkisch-deutschen Reiches und Italiens ausgeübt hat. — In den *Annales de l'université de Grenoble* XI, n. 2 S. 345 ff. beschreibt er drei unedierte canonistische Hss. des 10. Jh.: Troyes 1406, Paris. lat. 2449, Ambrosian. A, 46, inf., von denen zwei in Burgund, die dritte wahrscheinlich in Norditalien entstanden ist. Aus der ersten wird S. 346 ein Abschnitt über eine streitige Bischofswahl, vielleicht die von Autun 893, abgedruckt.

69. Auf das für das canonische Recht sehr wichtige, auf umfassenden handschriftlichen Studien beruhende Werk des jüngst verstorbenen Weihbischofs J. Schmitz, *Die Bussbücher und das canonische Bussverfahren* (Düsseldorf, Schwann 1898), in dem zahlreiche Texte von Poenentialbüchern mitgetheilt sind, kann hier nur mit einem Wort hingewiesen werden; ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt des Buches würde unseren Aufgaben fernliegen.

70. Mit Mommsen (MG. AA. XII, 416) legt L. Gineti (*Studi storici* VII, 557 ff.) die von Vogel ins J. 502 verwiesene römische Synode ins J. 501 zurück, polemisiert aber gegen Mommsens chronologische Anordnung der einzelnen Ereignisse auf derselben. R. H.

71. N. Hilling, *Die westfälischen Diöcesansynoden bis zur Mitte des 13. Jh.* (Lingen, Acken 1898) handelt S. 25 ff. über die Bedeutung der Datierung und die Zeugen der Synodalurkunden.

72. M. Astier macht im *Bulletin histor. et philolog. du Comité des travaux historiques* 1898 S. 284 darauf aufmerksam, dass das Glaubensbekenntnis Gerberts nach seiner Wahl zum Erzbischof von Reims (Epp. Gerberti ed. Olleris n. 178, ed. Havet n. 180), aus dem man auf seine Stellung zu den Lehren der Katharer und zu manchen Zeitfragen hat schliessen wollen, nur die wörtliche Wiederholung eines vom vierten Concil von Karthago 398 aufgestellten Formulars ist.

73. In der Fortsetzung der Arbeit von P. Lindner über die Aebte und Mönche von Tegernsee (vgl. N. A. XXIII, 767 n. 228) im Oberbayerischen Archiv L, Ergänzungsheft, ist S. 277 der bisher unbekannte Brief des Gozpert an Herzog Heinrich von Bayern, den nachmaligen König, vom